



**HK**

Handelskammer  
Hamburg

## Standpunkte



**Hamburgs wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichern und ausbauen**

Forderungen der Hamburger Wirtschaft  
an die Bürgerschaft und den Senat 2011 bis 2015



# **Hamburgs wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichern und ausbauen**

**Forderungen der Hamburger Wirtschaft  
an die Bürgerschaft und den Senat  
2011 bis 2015**

Handelskammer Hamburg  
Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik  
Bearbeitung: Dr. Günther Klemm, Dr. Torsten König

Titelbild: Thomas Raupach/VISUM

## Vorwort

Unsere Handelskammer hat den gesetzlichen Auftrag, die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg gegenüber der Politik und der Verwaltung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu vertreten. Gewicht verleihen uns gut 160 000 Mitgliedsunternehmen mit rund 800 000 Beschäftigten, unsere Stimme sind die über 700 gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich in unseren Gremien engagieren.

Die nach der vorzeitigen Beendigung des Koalitionssenats von CDU und GAL anstehenden Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft am 20. Februar 2011 und die sich anschließende Bildung des Senats bieten unserer Handelskammer die Gelegenheit, den zur Wahl stehenden Parteien und ihren Kandidaten einige Wünsche und Erwartungen der Hamburger Wirtschaft an die neue Legislaturperiode an die Hand zu geben. Die Umsetzung dieser Wünsche, welche auf einer Befragung und Beratungen in den Gremien unserer Handelskammer basieren, ist Voraussetzung für eine positive Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes und damit der Stadt Hamburg insgesamt. Dieser Forderungskatalog bezieht sich grundsätzlich auf die Legislaturperiode 2011 bis 2015 – er steht gleichwohl auch in inhaltlichem Zusammenhang mit unserem kürzlich erschienenen Standpunktepapier „Hamburg 2030 – Ein Projekt der Handelskammer Hamburg“. Mit diesem stellen wir eine politische Legislaturperioden überspannende Agenda auf, mit der ein ehrgeiziges, aber realistisches Zukunftsbild für unsere Stadt in den nächsten zwei Jahrzehnten erreicht werden kann.

In der kommenden Legislaturperiode besteht aus Sicht der Hamburger Wirtschaft der dringendste Handlungsbedarf in folgenden Bereichen: Die öffentlichen Haushalte müssen nachhaltig konsolidiert, die Hamburger Verwaltungsstrukturen deutlich verschlankt und die Bürokratielasten gesenkt werden. Die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ist unverzüglich zu realisieren und der Ausbau des Hafens und der Hinterlandverkehrsinfrastruktur anforderungsgerecht durchzuführen. Für Industrie und Gewerbe sind ausreichende und geeignete Flächen in Hamburg erforderlich. Zudem sollten Forschungseinrichtungen und Gewerbeansiedlungen verstärkt in räumlicher Nachbarschaft entwickelt werden. Schließlich geht es darum, die Ausbildungsreife der Schulabgänger deutlich zu verbessern, das Qualitätsmanagement an Hamburger Schulen weiterzuentwickeln und echte Ganztagschulen in Hamburg flächendeckend einzuführen.

Die Forderungen nach Haushaltskonsolidierung einerseits und nach verstärkten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Hamburgs andererseits sind durchaus miteinander vereinbar. So führt eine Reihe unserer Vorschläge nicht zu Mehrausgaben für die Stadt; andere wie zum Beispiel Verkehrsinfrastrukturprojekte werden überwiegend durch den Bund finanziert. Zudem sollte die von uns geforderte Erhöhung der öffentlichen Investitionsquote grundsätzlich durch Umschichtungen zulasten der staatlichen konsumtiven Ausgaben erfolgen. Schließlich wird insbesondere die Pflege der Quellen der Wertschöpfung Hamburgs – worauf die Wünsche und Erwartungen der hiesigen Wirtschaft in erster Linie abzielen – zu mehr Wachstum, zu mehr Beschäftigung und damit mittelfristig zu höheren Steuereinnahmen für die Stadt führen.

HANDELSKAMMER HAMBURG

Dr. Karl-Joachim Dreyer  
Vizepräsident

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz  
Hauptgeschäftsführer



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einzelforderungen auf einen Blick</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Forderungen an die Hamburger Politik</b>	<b>8</b>
2.1	Finanzpolitik	8
2.2	Mittelstands- und Strukturpolitik	10
2.3	Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik	13
2.4	Berufliche Bildung und Schulpolitik	18
2.5	Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik	19
2.6	Energie- und Umweltpolitik	21
2.7	Kultur-, Medien- und Sportpolitik	23
2.8	Innere Sicherheit und Justizpolitik	24
2.9	Länder- und Regionalkooperation	25
	<b>Anhang – Umfrageergebnisse zu den vordringlichen politischen Handlungsfeldern</b>	<b>27</b>

# 1 Einzelforderungen auf einen Blick

Nachfolgend sind nach Politikfeldern geordnet die 44 Einzelforderungen aufgeführt, die die Hamburger Wirtschaft an Bürgerschaft und Senat in der kommenden Legislaturperiode richtet:

## Finanzpolitik

- Öffentliche Haushalte nachhaltig konsolidieren
- Öffentliche Investitionsquote mittelfristig steigern
- Reform der Gewerbesteuer angehen
- Wettbewerbsfähigen Hebesatz der Gewerbesteuer sicherstellen

## Mittelstands- und Strukturpolitik

- Mittelstandsallianz III abschließen
- Hamburger Verwaltungsstrukturen deutlich verschlanken
- Bürokratielasten senken
- Wirtschaftsschwerpunkte gezielt fördern
- Finanzplatz Hamburg stärken
- „Masterplan Industrie“ weiter umsetzen
- Außenwirtschaftskompetenz Hamburgs weiter stärken
- Fachkräftebedarf sichern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

## Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

- Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe unverzüglich realisieren
- Ausbau des Hafens und der Hinterlandanbindungen anforderungsgerecht durchführen
- Klares Bekenntnis zur festen Fehmarnbelt-Querung abgeben
- Entwicklungsfähigkeit des Flughafens sichern
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept neben Wohnungsbauprogramm stellen
- Innerstädtische Straßen instand setzen und anforderungsgerecht ausbauen
- Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs erweitern

## Berufliche Bildung und Schulpolitik

- Ausbildungsreife der Schulabgänger deutlich verbessern
- Beschlossenes Übergangssystem Schule/Beruf mit Leben füllen
- Qualitätsmanagement an Hamburger Schulen weiterentwickeln
- Echte Ganztagschulen in Hamburg flächendeckend einführen

## **Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik**

- Exzellenzbildung an den Hamburger Hochschulen voranbringen, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen
- Forschungsinfrastruktur ausbauen und weitere FuE-Institute ansiedeln
- Forschungseinrichtungen und Gewerbeansiedlungen in räumlicher Nachbarschaft entwickeln (Netz von Technologieparks)
- Innovative Projekte umsetzen

## **Energie- und Umweltpolitik**

- Verlässliche und bezahlbare Energieversorgung auf Grundlage des Energiekonzeptes der Bundesregierung sicherstellen
- Kraft-Wärme-Kopplung in Moorburg und Anschluss an das Fernwärmenetz durchsetzen
- Freien Zugang zu den Energienetzen und Wettbewerb auf den Energiemärkten gewährleisten
- Anreize für freiwilligen Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen weiter stärken
- Gesetzliche Vorgaben von EU und Bund nicht zuletzt im Umweltrecht in Hamburg nur eins zu eins umsetzen

## **Kultur-, Medien- und Sportpolitik**

- Hamburg international als Kulturstadt etablieren – „Masterplan Kultur“ vorlegen
- Medienpolitik als Chance für Hamburg nutzen
- Hamburg konsequent als Sportstadt und als Gastgeber von Sportgroßereignissen profilieren

## **Innere Sicherheit und Justizpolitik**

- Gewaltkriminalität verstärkt bekämpfen
- Nicht hoheitliche Aufgaben von der Polizei zu deren Entlastung auf die Wirtschaft übertragen
- Recht und Justiz als Standortfaktor begreifen

## **Länder- und Regional Kooperation**

- Hamburger Koordinator für Länderkooperation berufen
- Zusammenarbeit Schleswig-Holstein/Hamburg (Wirtschaftsregion Nord) noch enger gestalten
- Wirtschaft an Leitungsgremien der Metropolregion Hamburg beteiligen
- Norddeutsche/maritime Interessen noch stärker gemeinsam in Berlin und Brüssel vertreten
- Küste als Zukunftsstandort für industrielle Unternehmensansiedlungen weiterentwickeln

## 2 Forderungen an die Hamburger Politik

### 2.1 Finanzpolitik

- **Öffentliche Haushalte nachhaltig konsolidieren**

In den vergangenen 40 Jahren hat die Freie und Hansestadt Hamburg etwa 32 Milliarden Euro mehr ausgegeben als eingenommen. Die damit verbundene Verschuldung stellt nicht nur eine immer größer werdende Belastung für gegenwärtige und künftige Steuerzahler dar, sondern engt zudem politische Gestaltungsspielräume durch hohe Zinszahlungen immer mehr ein.

Daher müssen die öffentlichen Haushalte Hamburgs nachhaltig konsolidiert werden. Die Stadt muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen. Um dies zu erreichen, sind die öffentlichen Ausgaben zu begrenzen<sup>1</sup>, die Neuverschuldung auf null zu setzen und der Schuldenstand mittelfristig zurückzuführen.

Wichtige Schritte dazu wären die Einführung eines Schuldentilgungsgebotes und einer öffentlichen Ausgabenbremse.<sup>2</sup> Ein Schuldentilgungsgebot sollte in der Hamburgischen Verfassung verankert werden, um bis zum Jahr 2030 den Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung um 20 Prozent zurückzuführen. Neben diesem sollte gesetzlich eine öffentliche Ausgabenbremse eingeführt werden, die den Mechanismus der ansteigenden Kosten unterbindet. Eine Begrenzung der Steigerung der laufenden Ausgaben auf maximal 50 Prozent der Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Hamburg – entsprechend dem mittelfristigen Trend (fünf Jahre) – könnte die Haushaltskonsolidierung auf Dauer sichern.

<sup>1</sup> Angesichts der Bedeutung der Personalausgaben für die Finanzsituation der öffentlichen Hand schließt dies auch eine Verschlinkung Hamburger Verwaltungsstrukturen ein (vgl. Abschnitt 2.2 Mittelstands- und Strukturpolitik)

<sup>2</sup> Vgl. Leuchtturmprojekte aus dem Standpunktepapier „Hamburg 2030 – Ein Projekt der Handelskammer Hamburg“, Dezember 2010

Im Übrigen gilt es, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen künftig so auszugestalten, dass Anreize für die Länder gestärkt werden, die Quellen der eigenen Wertschöpfung zu pflegen und zu fördern.

- **Öffentliche Investitionsquote mittelfristig steigern**

Mehr öffentliche Investitionen sind erforderlich, um die Zukunft des Standortes Hamburg und die Grundlagen für eine wachsende Stadt zu sichern. Bei den öffentlichen Haushalten muss eine Umschichtung von konsumtiven Ausgaben zu Investitionen erfolgen, ohne dass dies zu insgesamt höheren Gesamtausgaben führt. Mittelfristig sollte eine Erhöhung der Investitionsquote im öffentlichen Haushalt – Anfang der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts noch 17 Prozent, derzeit 10 Prozent – in Richtung 20 Prozent angestrebt werden. Bildung und Infrastruktur sind dabei Bereiche, die die höchsten gesellschaftlichen Erträge erwarten lassen. Um die Effektivität öffentlicher Investitionen zu steigern, sollten zumindest neue öffentliche Projekte Kosten-Nutzen-Analysen unterzogen und nach ihrer volkswirtschaftlichen Rendite priorisiert durchgeführt werden.

- **Reform der Gewerbesteuer angehen**

Für die gewerbliche Wirtschaft stellt die Gewerbesteuer als deutsches Unikat eine Sonderbelastung der Unternehmen dar und führt zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten des deutschen Standortes. In der Krise können ihre ertragsunabhängigen Komponenten für Unternehmen verheerend wirken, weil trotz Verlusten eine Steuerbelastung entstehen kann. Für die Kommunen ist das Aufkommen sehr volatil, wie der starke Anstieg in den Jahren 2003 bis 2007 und der deutliche Einbruch in den Folgejahren nachdrücklich belegen. Die Gemeinden brauchen aber stetige und verlässliche Einnahmequellen.

Die Gewerbesteuer sollte deshalb durch eine kommunale Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht für die Gemeinden und ohne Umlageverpflichtung an Bund und Länder ersetzt werden. Bemessungsgrundlage wäre der einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuerpflichtige Gewinn. Steuerpflichtig könnten grundsätzlich alle Wirtschaftenden sein, das heißt neben den Gewerbetreibenden auch Freiberufler und sonstige Selbstständige. Damit würde nicht nur eine breite Basis für die kommunale Finanzierung geschaffen, sondern auch eine erhebliche Steuervereinfachung erzielt. Bei Personenunternehmen müsste allerdings, solange keine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung existiert, unverändert eine weitgehende Anrechnung der kommunalen Unternehmensteuer auf die Einkommensteuer erfolgen.

Als weitere Finanzquelle sollten die Gemeinden am lokalen Lohnsteueraufkommen beteiligt werden, indem den Gemeinden ein Anteil der Lohnsteuerabführungen der in ihrer Gemeinde angesiedelten Arbeitgeber in Höhe von bis zu zwei Prozent der Bruttoarbeitslöhne zugewiesen wird. Dadurch würde nicht nur eine Verstärkung des Steueraufkommens erreicht. Folge wäre auch eine deutliche Verstärkung des Bezugs zur lokalen Wirtschaft, da alle Arbeitsplätze zur Finanzierung der lokalen Infrastruktur beitragen würden. Auch die Stadt-Umland-Problematik in Bezug auf den steuer- und finanzpolitischen Rahmen würde damit entschärft.

- **Wettbewerbsfähigen Hebesatz der Gewerbesteuer sicherstellen**

Falls es kurzfristig zu keiner grundlegenden Reform der Gewerbesteuer im oben aufgezeigten Sinne kommt, erheben wir erneut unsere Forderung, den Hamburger Hebesatz der Gewerbesteuer so festzulegen, dass die Wettbewerbssituation zum Hamburger Umland der vor der Unternehmensteuerreform 2008 entspricht. Die Änderungen bei der Gewerbesteuer im Rahmen dieser Unternehmensteuerreform (insbesondere der Wegfall des Betriebsausgabenabzugs und die mit der Hinzurechnung pauschalierter Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten und Leasingraten

verbundene Ausweitung der Substanzbesteuerung) haben generell zu einer stärkeren Belastung der Unternehmen geführt. Zugleich verschärfte sich aufgrund des höheren Gewerbesteuerhebesatzes für die Hamburger Wirtschaft der Belastungsunterschied im Vergleich zum Umland. Der Hamburger Hebesatz von 470 Prozent führt dazu, dass die Steuerbelastung der Hamburger Unternehmen insgesamt nicht – wie politisch gewollt – knapp unter 30 Prozent, sondern bei gut 32 Prozent liegt. Hingegen beträgt die Belastung im Umland durchschnittlich rund 28 Prozent. Um für die Hamburger Unternehmen die vorherige steuerliche Wettbewerbssituation im Vergleich zum Umland herzustellen, muss der Gewerbesteuerhebesatz von gegenwärtig 470 Prozent um 30 Prozentpunkte auf 440 gesenkt werden.

## 2.2 Mittelstands- und Strukturpolitik

- **Mittelstandsallianz III abschließen**

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen muss Teil einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik sein. Gemeinsam mit der Handwerkskammer schlägt unsere Handelskammer eine dritte Mittelstandsvereinbarung zwischen Senat und Wirtschaft vor. Diese soll strategische Ziele und Handlungsfelder für die Hamburger Mittelstandspolitik benennen, wie beispielsweise die quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Flächenversorgung des Mittelstands, Verbesserungen der Mittelstandsfinanzierung im Lichte von Basel III und eine kundenfreundlich, transparent und effizient organisierte Wirtschaftsförderung. Hier sollten mit Blick auf die Bestandspflege Schnittstellen zwischen der Wirtschaftsförderung der Bezirke, der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit klarer abgegrenzt werden. Um wirtschaftsfreundliches Handeln der Bezirke zu fördern, sind die einschlägigen finanziellen Anreizsysteme zu stärken.

Grundsätzlich bewährt hat sich das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz, das vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr zulässt. Mit Blick auf die Wettbewerbssituation mit anderen Bundesländern ist aber eine Novellierung mit dem Ziel erforderlich, dass die Einzelhandelsgeschäfte am ersten und zweiten Sonntag im Dezember von 13 bis 18 Uhr öffnen können.

- **Hamburger Verwaltungsstrukturen deutlich verschlanken**

Die strukturellen Defizite im öffentlichen Haushalt erhöhen die Notwendigkeit und sind zugleich auch Chance, die Hamburger Verwaltung konsequent zukunftsfähig auszurichten. Dabei muss eine ganzheitliche und effiziente Aufgabenwahrnehmung auf allen Verwaltungsebenen erzielt werden. Neben Ansätzen zur Verschlinkung der Organisation und zur Vereinfachung von Prozessen bietet vor allem die Reduzierung von faktischen Doppelzu-

ständigkeiten Einsparungspotenziale in der Hamburger Verwaltung. Aber auch eine verbesserte Steuerung der Aufgabenerfüllung ist notwendig. Dazu gehören auch Aufgabenbündelungen, messbare Zielvorgaben und regelmäßige Wirkungsanalysen.

Bei der Überprüfung von Fachaufgaben muss sich die Aufgabenverteilung zwischen Fachbehörden und Bezirken an Effizienzkriterien messen lassen, aber auch die Steuerung und Durchführung von Fachaufgaben muss effizient erfolgen. Wo immer im Landesrecht möglich, sollte eine Genehmigungsfiktion verankert werden, das heißt, wenn ein Antrag eines Unternehmens oder Bürgers nicht in einem bestimmten Zeitraum beschieden ist, gilt die Zustimmung als erteilt.

- **Bürokratielasten senken**

Neben dem Abbau bestehender Bürokratie sollte die Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Belastungen umfassender und frühzeitiger in die Gesetzgebung einbezogen werden. Analog zur Bundesebene sollte ein „Hamburger Normenkontrollrat“ eingerichtet werden, der ehrenamtlich unter Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Gruppen tätig wird, um nicht zuletzt bei neu entstehenden Rechtsnormen dazu beizutragen, die Bürokratiebelastung zu minimieren.

Es gilt zudem, alle Möglichkeiten zu einer Vereinfachung von Verwaltungsakten auszuschöpfen. Dazu zählt auch eine weiterhin konsequente Umsetzung des „One face to the customer“-Prinzips. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, den Ende 2009 bei den Wirtschaftskammern eingerichteten „Einheitlichen Ansprechpartner“ nach erfolgreichem Start mit nutzerfreundlichen Onlineangeboten und weiteren Zuständigkeiten für bisher ausgenommene Branchen kundenorientiert weiterzuentwickeln.

In Sachen E-Government ist die Politik aufgerufen, die zügige Umsetzung anspruchsvoller und kundenorientierter E-Government-Standards einzufordern und zu steuern. Die bestehenden Angebote Hamburgs sind derzeit noch nicht nutzerfreundlich genug und werden unzureichend vermarktet. Im Rahmen

eines E-Government-Konzeptes müssen alle IT-Strukturen und Geschäftsprozesse in der Hamburger Verwaltung grundlegend auf den Prüfstand gestellt werden. Wo immer möglich, sollten Geschäftsprozesse elektronisiert werden, um Produktivitätsfortschritte in der Hamburger Verwaltung zu erreichen. Ziel muss es sein, Verwaltungsvorgänge möglichst durchgehend zu automatisieren und zeitnah abzuwickeln. Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Nutzer früh eingebunden werden und die Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger klar auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden.

- **Wirtschaftsschwerpunkte gezielt fördern**

Bei einer gezielten Förderung von Wirtschaftsschwerpunkten (Clustern) müssen die betroffenen Unternehmen effektiv eingebunden werden. Deshalb ist es richtig, dass sowohl im Life-Science- wie im Luftfahrt-Cluster die Leitungsstrukturen durch die Einbeziehung der Wirtschaft über Fördervereine mittlerweile angepasst wurden. Das neue Cluster „Erneuerbare Energien“ ist bereits in dieser Form ausgerichtet. Die Clusterinitiative „Finanzplatz Hamburg e.V.“ steht vollständig unter der Regie der Wirtschaft, bei der „Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH“ liegt eine Partnerschaft von Staat und Wirtschaft vor. Das neu geschaffene „Maritime Cluster Norddeutschland“ der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sollte die Wirtschaft ebenfalls maßgeblich in die Leitungsstrukturen integrieren. Darüber hinaus muss die länderübergreifende Clusterpolitik, zum Beispiel in der Ernährungswirtschaft, weiter ausgebaut werden, um die norddeutschen Interessen stärker zu bündeln.

Um die Vorteile der clusterorientierten Wirtschaftspolitik in Hamburg noch besser zu nutzen, muss die gesamtwirtschaftlich orientierte Ausrichtung der einzelnen Clusterinitiativen verbessert werden. Die Begleitung der Clusterinitiativen durch die zuständigen Fachbehörden sollte daher durch eine Gesamtkoordination der für die wirtschaftspolitische Gesamtstrategie zuständigen Wirtschaftsbehörde ergänzt werden unter Beteiligung unserer Handelskammer als Selbstverwaltungseinrichtung der Ham-

burger Wirtschaft. Die Zuständigkeit für die Koordinierung der Clusterpolitik sollte auf Ebene des Staatsrats in der Wirtschaftsbehörde angesiedelt werden, der in die Arbeit der entscheidungsrelevanten Gremien der einzelnen Clusterinitiativen unmittelbar einzubinden ist. Grundsätzlich muss Clusterpolitik auch so ausgestaltet werden, dass es nicht zu einer Benachteiligung derjenigen Wirtschaftszweige kommt, die keinem Cluster zugerechnet werden.

Die Bereiche Verkehr, Medien, IT und Technologie sollten in den Kompetenzbereich der Behörde für Wirtschaft und Arbeit überführt werden, um die wirtschaftspolitische Schlagkraft am Standort Hamburg zu erhöhen.

- **Finanzplatz Hamburg stärken**

Angesichts der Bedeutung des Finanzsektors als Dienstleister nicht zuletzt für unsere mittelständischen Unternehmen muss die Stärkung der Entscheidungskompetenz am Finanzplatz Hamburg erklärtes politisches Ziel sein. Es bedarf zudem des Einsatzes für geeignete Rahmenbedingungen bezogen auf wichtige Segmente des Finanzplatzes Hamburg. Dies gilt mit Blick auf Basel III generell für die Mittelstandsfinanzierung, es gilt insbesondere für die Schiffsfinanzierung, sowie für die Flugzeug-, Medien- und Außenhandelsfinanzierung.

- **„Masterplan Industrie“ weiter umsetzen**

Bei der weiteren Umsetzung des „Masterplans Industrie“ – mit dem sich Wirtschaft und Politik im Jahr 2007 auf langfristige Rahmenbedingungen zum Erhalt und Ausbau der industriellen Basis an unserem Wirtschaftsstandort verständigt haben – gilt es, bei Themen wie der Sicherung und Entwicklung von Industrieflächen oder einer die Interessen der Industrie währenden Energiepolitik die Umsetzung des Vereinbarten zu beschleunigen. Wegen der unverzichtbaren Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes für alle nachgelagerten Wertschöpfungsstufen müssen die Vereinbarungen auch für die neu gewählte Bürgerschaft und den neuen Senat handlungsleitend sein. Dabei muss sich der Senat auf Bundes- und EU-Ebene nicht zuletzt für wettbewerbsgerechte Rah-

menbedingungen der Hamburger Industrie, beispielsweise im Zuge der Ausgestaltung des Emissionshandelssystems, einsetzen.

- **Außenwirtschaftskompetenz Hamburgs weiter stärken**

Die vorhandene Außenwirtschaftskompetenz Hamburgs als einer der wichtigsten Außenwirtschaftsstandorte in Europa muss noch stärker als bisher auch den Hamburger Unternehmen nahegebracht werden, die bislang nicht so stark außenwirtschaftlich orientiert waren. Es sollte deshalb sichergestellt werden, dass das jeweilige Management der in Hamburg bestehenden Cluster die in Hamburg vorhandene außenwirtschaftliche Expertise systematisch und kontinuierlich nutzt.

Fast alle Bundesländer stellen für Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Auch in Hamburg sollten künftig Mittel für innovative Instrumente zur Internationalisierung von Unternehmen, die bislang noch keine grenzüberschreitenden Wirtschaftskontakte hatten, bereitgestellt werden. Mit der Ausgestaltung und Umsetzung eines solchen Scheckhefts „International“ sollte unsere Handelskammer beauftragt werden.

Um die Hamburger Präsenz im Ausland stärker zu bündeln, sollten die Büros Hamburger Institutionen an einzelnen ausländischen Standorten – soweit noch nicht geschehen – räumlich zusammengeführt und möglichst an die bestehende Infrastruktur der deutschen Auslandshandelskammern angegliedert werden.

Auslandsdelegationen des Senats sollten mit den außenwirtschaftlichen Aktivitäten unserer Handelskammer noch intensiver abgestimmt werden. Zielführend wäre auch eine systematische Begleitung von Auslandsauftritten Hamburger Kulturinstitutionen durch Senatsvertreter, um die kulturellen Auftritte zur Standortwerbung zu nutzen.

- **Fachkräftebedarf sichern**

Um insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels den Fachkräftebedarf

zu sichern, muss das Potenzial an Erwerbspersonen noch besser ausgeschöpft werden. Hierzu tragen neben der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger vor allem die verstärkte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei. Der Grundsatz des Förderns und Forderns sollte dabei konsequent angewendet werden. Zudem müssen weitere Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden.

Die qualifizierte Zuwanderung von Studenten, Wissenschaftlern, Selbstständigen und qualifizierten Angestellten sollte professionalisiert werden. Das „Hamburg Welcome Center“ sollte hierzu stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und sein Aktivitätenspektrum konsequent ausgebaut werden.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, ist dafür zu sorgen, dass – bei für die Eltern vertretbaren Kosten – die Öffnungszeiten der staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit den zeitlichen Anforderungen der Betriebe möglichst in Einklang gebracht werden. Schließungszeiten sollten auf wenige Tage im Jahr begrenzt werden. Darüber hinaus muss die pädagogische Qualität der Kita-Betreuung verbessert werden: Wo immer möglich, sollten hochschulisch ausgebildete Pädagogen nach festgelegten Bildungsstandards die Kinder zum Beispiel altersgerecht an naturwissenschaftliche Phänomene heranführen oder einen spielerischen Englischunterricht durchführen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur frühkindlichen Bildung der künftigen Fachkräfte, welche die Hamburger Wirtschaft dringend benötigt.

Hamburg muss zudem nicht nur zu einer familienfreundlichen, sondern auch speziell zu einer kinderfreundlichen Stadt werden. Neben dem weiteren Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung sind insbesondere Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur zu unterstützen sowie die Kinderfreundlichkeit in Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu verstärken.

## 2.3 Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

- **Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe unverzüglich realisieren**

Damit die Position und Wettbewerbsfähigkeit des größten deutschen Seehafens als internationale Verkehrsdrehscheibe nicht gefährdet wird, ist der Ausbau der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe zügig voranzutreiben: Das laufende Planfeststellungsverfahren muss schnellstmöglich zum Abschluss gebracht und anschließend unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden. Der Beginn der Ausbauarbeiten noch im Jahr 2011 ist sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens als auch für die Glaubwürdigkeit der Politik von eminenter Bedeutung. Die Nutzung der Elbe als Transportweg erfolgt entsprechend den Planungen selbstverständlich mit der erforderlichen Sensibilität gegenüber Fluss und Landschaft, sie ist für die ökologische Optimierung der gesamten Transportkette unverzichtbar. Ohne eine zügige Realisierung der Fahrrinnenanpassung würde die gesamte norddeutsche Region in ihrer Wirtschaftskraft erheblich geschwächt. Das Verfahren der Einvernehmensklärung ist auch von Hamburger Seite so schnell wie möglich zu betreiben.

- **Ausbau des Hafens und der Hinterlandanbindungen anforderungsgerecht durchführen**

Um seiner Bedeutung als industrieverbundener Universalhafen mit Containerschwerpunkt auch künftig gerecht zu werden, müssen Bürgerschaft und Senat insbesondere auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur des Hamburger Hafens sowie der Hinterlandanbindungen hinwirken beziehungsweise diesen Ausbau – soweit in eigener Kompetenz liegend – sicherstellen. Die Hafeninfrastruktur sowie die Verkehrsinfrastruktur im Hafen müssen dem Wachstum in allen Umschlagssegmenten angemessen Rechnung tragen. Auf der Basis der vorliegenden Umschlagsprognosen ist ein bedarfsgerechter Ausbau der be-

stehenden Umschlagskapazitäten – inklusive der planerischen Vorbereitung für das Central Terminal Steinwerder (CTS) – und der entsprechenden Hinterlandinfrastruktur sicherzustellen. Im Bereich der Hafenverkehrsinfrastruktur sollten neben dem Bau der Hafenuferspange (Südtrasse) insbesondere die Hafenbahn und deren Schnittstellen zum Netz der Deutschen Bahn AG ertüchtigt und weiter ausgebaut werden. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die allgemein zugängliche Infrastruktur im Hafen – Straßen, Schienen, Brücken, Wasserwege, Hafenbecken – in ausreichendem Maße sowohl bei Ausbau wie bei der laufenden Unterhaltung aus dem öffentlichen Haushalt zu finanzieren ist. Die beschlossenen und in Planung befindlichen Ausbaumaßnahmen sind unverzüglich umzusetzen. Insgesamt sollte der Senat auf eine deutlich höhere Beteiligung des Bundes an Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen in der Hafeninfrastruktur drängen.

Im Übrigen muss sich die Arbeit der Hamburg Port Authority (HPA) grundsätzlich auf ihr Kerngeschäft – Ausbau und Unterhaltung der Hafeninfrastruktur sowie Steuerung des Schiffsverkehrs im Hafen – beschränken.<sup>3</sup>

Bei der Vergabe von Flächen sind neben den allgemeinen Standortinteressen die für die Gesamtfunktionalität des Universalhafens unverzichtbaren Betriebe (Branchenmix), vor allem auch der hafenorientierten Industrie, angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Grundlage für die Flächenpolitik muss das Hafentwicklungsgesetz bleiben. Bei der Verlängerung bestehender Mietverträge im Hafen darf in keiner Weise die Planungs- und Investitionssicherheit der Unternehmen gefährdet werden.

Für die notwendige Verbesserung der landseitigen Erreichbarkeit des Hafens sollte Hamburg in Kooperation mit den anderen norddeutschen Ländern beim Bund auf eine zeitnahe Realisierung wichtiger Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte hinwirken (siehe die Karte „Verkehrsdrehscheibe Hamburg“, Seiten 14/15). Eine Schlüsselrolle

<sup>3</sup> Vgl. Gemeinsames Positionspapier des Industrieverbandes Hamburg e.V. (IVH), der Handelskammer Hamburg und des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg e.V. (UVHH) zur künftigen Hafenfinanzierung, 10. Dezember 2010 ([www.hk24.de/hafen](http://www.hk24.de/hafen))

# Verkehrsdrehscheibe Hamb

Die wichtigsten Infrastrukturprojekte für die Hamburger Wirtschaft auf einen Blick

## Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals

Ausbau der Oststrecke einhergehend mit einer Vertiefung einschließlich Kurven- und Weichenoptimierung, um modernen Feederschiffen eine Durchfahrt zu gewährleisten

## Westliche Fortführung der A 20 (Westumfahrung Hamburgs)

Weiterbau der Ostseeautobahn A 20 von Lübeck bis zur A 26

## Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Anpassung der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe an die Tiefgänge der modernen Großcontainerschiffe (bis zu 14,50 Meter)

## Ausbau der A 7

8-streifiger Ausbau der A 7 zwischen dem Elbtunnel und der Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein sowie 6-streifiger Ausbau zwischen der Landesgrenze und Bordesholm

## Fertigstellung der A 26

Durchgängiger Ausbau der A 26 auf Hamburger Gebiet mit Anschluss an die A 7 und die A 252

## Bau der Hafenuerspange A 252 (A 26)

Bau einer direkten Autobahnverbindung zwischen der A 7 und der A 1 im südlichen Hafengebiet zur Anbindung des Hamburger Hafens an das BAB-Netz

## Bau der Y-Trasse

Zweigleisige Hochgeschwindigkeitstrasse (>300 km/h) für den Personenfernverkehr und Güterverkehr zwischen Hamburg, Bremen und Hannover



**HK** Handelskammer Hamburg

Kontakt: Handelskammer Hamburg  
Bearbeitung: Paul Elsholz (Tel: 040 / 361 38-491)  
Vertretung in Berlin (Tel: 030 / 203 08 40 01)  
info@hk24.de  
Stand 10/2010



## Bau der festen Fehmarnbelt-Querung

Bau einer festen Querung zwischen Puttgarden und Rødby mit einer 4-streifigen Autobahn und einer 2-gleisigen Bahntrasse

## Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung

Durchgehend zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden (inklusive Fehmarnsundbrücke) bis 2018 mit Option auf einen späteren Ausbau zur Hochgeschwindigkeitstrasse sowie durchgehender 4-streifiger Ausbau der A 1 auf gleichem Abschnitt

## Bau der S 4

Bau zweier separater S-Bahn-Gleise zwischen Hamburg und Ahrensburg zur Entkopplung des langsamen Personennahverkehrs vom schnelleren Personenfern- und Güterverkehr sowie zur Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofs

## Südliche Fortführung der A 21 (Ostumfahrung Hamburgs)

Südliche Fortführung der A 21 mit Elbbrücke bei Geesthacht und Anschluss an die A 250 gegebenenfalls Weiterführung bis zur A 7

## Sicherung einer stabilen Fahrrinntiefe von Mittel- und Oberelbe

Sicherung der Binnenschifffahrt für den Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens an 345 Tagen im Jahr. Mittels Erneuerung bzw. Reparatur von Buhnen, Deck- und Leitwerken ist eine durchgängige und stabile Fahrrinntiefe der Elbe von mindestens 1,60 Metern (vergleiche Bundesverkehrswegeplan) zwischen Hamburg und Dresden möglich

## Bau der A 39

Bau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg

Wichtige Infrastrukturprojekte für die Hamburger Wirtschaft:	
	Neubaubedarf (Bundesautobahn / Schienenstrecken)
	Ausbaubedarf (Bundesautobahn / Schienenstrecken)
	Bundesautobahn – Bestand
	Bundesautobahn – Planung
	Überregionale Schienenstrecken

haben hierbei neben der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe und der A 21 als östlicher Elbquerung insbesondere die Hafenuferspange, die Y-Trasse, die Verbesserung des „Eisenbahnknoten Hamburg“ sowie die A 20 als westliche Elbquerung. Vorschläge zur Verbesserung der Binnenschiffsabwicklung im Hafen sind zügig umzusetzen, um zusammen mit der Ertüchtigung der Binnenwasserstraße Elbe den Anteil der Binnenschifffahrt am Hinterlandverkehr deutlich zu erhöhen.

- **Klares Bekenntnis zur festen Fehmarnbelt-Querung abgeben**

Der Bau der festen Fehmarnbelt-Querung, die die wirtschaftlichen Gewichte in Europa in spätestens einer Dekade ein Stück Richtung Norden verschieben wird, sollte durch Bürgerschaft und Senat vorbehaltlos flankiert werden. In diesem Zusammenhang muss auch gegenüber dem Bund eine anforderungsgerechte Entwicklung der Hinterlandverkehrsinfrastruktur der festen Fehmarnbelt-Querung eingefordert werden, insbesondere eine Ostumfahrung Hamburgs im Zuge der A 21.

- **Entwicklungsfähigkeit des Flughafens sichern**

Die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung des Hamburger Flughafens sollten weiter verbessert werden. Zum einen sind Flächen im unmittelbaren Umfeld des Flughafens so vorzuhalten, dass luftfahrtbezogene Nutzungen rasch möglich werden können. Zum anderen sind die heutigen Betriebsregeln und Flugbetriebszeiten mindestens beizubehalten. Erforderlich ist schließlich auch eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Flughafens in Richtung Schleswig-Holstein.

- **Gewerbeflächenentwicklungskonzept neben Wohnungsbauprogramm stellen**

Für eine wachsende Stadt sind ausreichende und geeignete Flächen für Wohnen und Gewerbe erforderlich. Entscheidende Stellschraube für Bevölkerungswachstum ist eine bedarfsgerechte Wohnungsbaupolitik. Im Durchschnitt

der letzten fünf Jahre ist Hamburg – ohne gezielte Anwerbungspolitik – um gut 6 000 Personen im Jahr gewachsen. Mit entsprechenden Bemühungen sollte der jährliche Bevölkerungszuwachs mittelfristig auf bis zu 10 000 Personen ansteigen. Zugleich muss die anhaltende Abwanderung junger Familien in das Umland wirksam begrenzt werden, die maßgeblich durch das knappe Haus- und Wohnungsangebot zu günstigen Preisen für diese Zielgruppe in Hamburg verursacht wird.

Hamburg braucht in der Dekade 2011 bis 2020 einen jährlichen Neubau von durchschnittlich 6 000 Wohneinheiten in der Summe über alle Wohnformen. Auch im Ein- und Zweifamilienhaus-Bereich muss das Angebot kurzfristig ausgeweitet werden, um den Saldo der Umlandwanderung von durchschnittlich 5 400 Personen pro Jahr auf unter 3 000 zu bringen. Um dem Wohnungsbaubedarf gerecht zu werden, braucht Hamburg eine anforderungs- und preisgerechte Flächenbereitstellung, aber auch klare Investitionsanreize und Renditemöglichkeiten für Investoren. Energetische Auflagen, die über die hohen Bundesstandards noch hinausgehen, sind abzulehnen.

Parallel zum Wohnungsbauentwicklungsplan ist in Hamburg ein Gewerbeflächenentwicklungsplan aufzustellen, der die Ansiedlung und Expansion von Unternehmen durch eine offensive Flächenentwicklung möglich macht. Für ein solches Gewerbeflächenentwicklungsprogramm ist eine Größenordnung von etwa 600 Hektar neuer Siedlungsflächen zu entwickeln. Dass dies möglich ist, zeigen die aktuellen Vorschläge unserer Handelskammer zur Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrieflächen sowie Technologieparks.

In diesem Zuge müssen die Bedingungen für Unternehmensan- und -umsiedlungen deutlich verbessert werden. Hamburg muss eine angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik betreiben. Gegen den Ansatz, hierbei vor allem recycelte Flächen zu verwenden, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Entscheidend ist, dass die Flächen den Unternehmen auch tatsächlich sofort verfügbar gemacht werden können. Hierzu ist auch eine gezielte Ankaufsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg für private Flächen erforderlich. Für komplexere Flächen-

entwicklungen, zum Beispiel auf der Elbinsel und in Altona, könnten gegebenenfalls nach dem Vorbild der HafenCity Hamburg GmbH städtische Flächenentwicklungsgesellschaften gegründet werden, die mit der Aufbereitung und Vermarktung der entsprechenden Flächen beauftragt werden; dabei ist eine enge Abstimmung mit der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung sicherzustellen. Sofern eine Umwandlung von Gewerbe- in Wohnbauflächen angezeigt ist, weil die Grundstücke den heutigen Nutzungsanforderungen der Unternehmen zum Beispiel aufgrund einer Änderung der Emissionsmöglichkeiten nicht mehr gerecht werden, muss ein vollständiger Flächenausgleich möglichst innerhalb des jeweiligen Bezirkes erfolgen.

- **Innerstädtische Straßen instand setzen und anforderungsgerecht ausbauen**

Auch die innerstädtischen Verkehrswege müssen anforderungsgerecht weiterentwickelt werden. Denn trotz stärkerer Einbeziehung anderer Verkehrsträger wird auch künftig ein erheblicher Anteil des Güter- und Personenverkehrs über die Straße durchgeführt werden. Damit die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems erhöht wird, aber gleichzeitig die städtischen Wohnquartiere geschont werden, muss neben einer umfassenden Grundinstandsetzung des Stadtstraßennetzes der Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen, den Magistralen und Ringen gebündelt werden. Vor allem die Leistungsfähigkeit dieser Straßen muss mit gezielten Maßnahmen gesteigert werden. Hierfür sind insbesondere der vierstreifige Ausbau des Rings 3 und eine Leistungserhöhung bei den Hauptknoten im Verlauf des Rings 2 erforderlich. Ferner bedarf es eines flächendeckenden Einsatzes einer verkehrsabhängigen Lichtsignalregelung mit zentraler Steuerung, die nachgewiesenermaßen zu einer deutlichen Verflüssigung des Straßenverkehrs führt.

- **Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs erweitern**

Um den Ansprüchen einer wachsenden Stadt zu genügen, braucht Hamburg die Weiter-

entwicklung der vorhandenen Systeme des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie eine quantitative und qualitative Ausweitung seines Angebots. Mehr Komfort, mehr Zuverlässigkeit und mehr Kapazitäten sind der Schlüssel, mehr Menschen an den ÖPNV zu binden und Straßennetz wie Umwelt nachhaltig zu entlasten. Ein attraktiver ÖPNV ist – gerade auch für einen wichtigen Wirtschaftsstandort wie Hamburg – ein bedeutender Standortfaktor. Er trägt nachhaltig zur Entlastung des Straßennetzes zugunsten des nicht verlagerbaren Wirtschaftsverkehrs und damit zur Stärkung der gesamten Region bei. Er verbessert die Mobilität der Hamburger und reduziert die verkehrsbedingten Belastungen der Umwelt.

Eine Stadtbahn als schienengebundenes Verkehrssystem wäre ein Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots. Die Systemfrage muss gegebenenfalls erneut gestellt werden, gleiches gilt für die Streckenprüfung. Hier ist insbesondere auf eine entsprechende Verkehrsnachfrage abzustellen, wie sie unseres Erachtens entlang der Route der heutigen Metrobuslinie 5 gegeben wäre. Solche Überlegungen dürfen allerdings nicht dazu führen, dass für andere, ebenso wichtige Infrastrukturmaßnahmen finanzielle Mittel fehlen. Dies gilt zum einen für den notwendigen Ausbau der S4 nach Ahrensburg, der mit dem Bau zweier zusätzlicher, separater S-Bahn-Gleise (drittes und viertes Gleis) umgesetzt werden muss. Diese Maßnahme dient sowohl der Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofs und damit der Kapazitätssteigerung für den Personenverkehr als auch der Entlastung der Strecke Hamburg–Skandinavien, die für den Güterverkehr im Zuge des Baus der festen Fehmarnbelt-Querung an Bedeutung gewinnen wird. Zum anderen muss die U4 in die HafenCity über Wilhelmsburg bis nach Harburg verlängert werden. Beide Projekte müssen mit Nachdruck planerisch vorbereitet werden. Sowohl für Stadtbahn, S-Bahn und U-Bahn gilt grundsätzlich, mögliche Bundesmittel in unsere Stadt zu holen, wobei der Hamburger Eigenanteil finanzpolitisch stets vertretbar bleiben muss.

## 2.4 Berufliche Bildung und Schulpolitik

- **Ausbildungsreife der Schulabgänger deutlich verbessern**

Um die Ausbildungsreife von Schulabgängern – die von drei Viertel der Betriebe bemängelt wird<sup>4</sup> – deutlich zu verbessern und ihnen die reibungslose Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen, müssen die Jugendlichen in den Schulen mehr und bessere Kenntnisse vor allem in Deutsch, Mathematik und Englisch erhalten. Darüber hinaus muss ihre ökonomische Bildung erheblich verbessert werden. Dabei würde ein eigenes Schulfach Wirtschaft der Bedeutung gerecht, die die Wirtschaft für das gesellschaftliche Leben hat. Ein Vorbild für ein solches Schulfach ist die Junge Akademie unserer Handelskammer.<sup>5</sup>

- **Beschlossenes Übergangssystem Schule / Beruf mit Leben füllen**

Das beschlossene Übergangssystem Schule/ Beruf muss nun mit Leben gefüllt werden. Dabei sollten fördernde Maßnahmen für Jugendliche, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule noch nicht ausbildungsreif sind, in Kooperation mit Betrieben vornehmlich dual ausgerichtet sein, sich an Ausbildungsinhalten orientieren und am Ende einen direkten Übergang in eine Ausbildung ermöglichen. Die Beratungskompetenz der Lehrer und die Zusammenarbeit mit den Eltern müssen ausgebaut werden mit dem Ziel: Kein Abschluss ohne Anschluss! Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die bisherigen Fördermaßnahmen aus den verschiedenen Rechtskreisen (Behörde für Schule und Berufsbildung, Arbeitsagentur, Team Arbeit Hamburg, Jugendhilfeeinrichtungen) besser aufeinander abgestimmt werden. Das Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung bietet hierfür den geeigneten Rahmen.

- **Qualitätsmanagement an Hamburger Schulen weiterentwickeln**

In jeder Hamburger Schule muss ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und gelebt werden, das mit einer Kultur des Feedbacks, des Best Practice, des Benchmarking und der Fehlerkorrektur die Qualität des Unterrichts in den Klassenzimmern verbessert. Eine flächendeckende Veröffentlichung der Ergebnisse der Schulinspektion würde den Schulen zudem Anreize im Wettbewerb um weitere qualitative Verbesserungen geben.

- **Echte Ganztagschulen in Hamburg flächendeckend einführen**

Um den Bildungserfolg vom sozialen Hintergrund der Eltern stärker zu entkoppeln, ist die flächendeckende Einführung echter Ganztagschulen notwendig, die bis 16 Uhr nicht nur Unterricht, sondern auch eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung und ein warmes Mittagessen anbieten. Dies würde unter anderem dazu beitragen, die Schulausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern und sie stärker in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert würde zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um Ganztagschulen zu schaffen, sind auch bauliche Maßnahmen erforderlich (Lehrerarbeitsplätze, Schulkantinen).

<sup>4</sup> „Ausbildung 2010 – Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung“, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, März 2010, S. 29

<sup>5</sup> Nähere Informationen unter [www.hk-ja.de](http://www.hk-ja.de)

## 2.5 Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik

- **Exzellenzbildung an den Hamburger Hochschulen voranbringen, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen**

Die Exzellenzbildung an den Hamburger Hochschulen muss vorangebracht werden, um gerade Spitzenforscher und junge Talente für Hamburg zu gewinnen. Mit der Landesexzellenzinitiative und der Gründung der Forschungs- und Wissenschaftsstiftung hat Hamburg erste Schritte eingeleitet, um den Abstand zu den Top-Universitäten des Landes zu verringern. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, was auch für die „Ernst Cassierer Stiftung – Hamburgische Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ gilt. Die Einbindung von externem Sachverstand in die Steuerungsgremien der Hamburger Hochschulen hat sich auch durch das Engagement von Unternehmen in den Hochschulräten positiv ausgewirkt, sodass diese Möglichkeit für die Hochschulen gesetzlich erhalten bleiben sollte. Die Einnahmen aus den in Hamburg eingeführten Studiengebühren sind unverzichtbarer Bestandteil im Budget der Hamburger Hochschulen, um die Qualität in Lehre und Forschung weiter auszubauen. Hochqualifizierte Hochschulabsolventen sind eine wesentliche Personalressource für Unternehmen am Standort Hamburg. Darüber hinaus stellen Studiengebühren auch ein Instrument dar, um Mittelzuweisungen für die Hochschulen nachfrageorientiert auszurichten.

Die InnovationsAllianz Hamburg, im Jahr 2008 als Verabredung zwischen Senat, Hochschulen und Wirtschaft gegründet, muss ihre Schlagkraft bei der Umsetzung konkreter Projekte, wie zum Beispiel der IKS – Innovations-Kontaktstelle oder der Bündelung der Technologieförderung, weiter erhöhen. Erfolgreiche Einrichtungen wie die Innovationsstiftung Hamburg müssen gestärkt werden. Die norddeutsche Zusammenarbeit im Bereich des Technologietransfers ist unter institutioneller Einbindung der Wirtschaft auszubauen.

- **Forschungsinfrastruktur ausbauen und weitere FuE-Institute ansiedeln**

Insbesondere Institute für die angewandte Forschung sind aufgrund ihrer Ausrichtung der ideale Partner für die Wirtschaft und sollten auch in Hamburg weiter ausgebaut werden. Erste Einrichtungen dieser Art sind in den vergangenen Jahren in Form von Public-private-Partnership-Gesellschaften mit Erfolg gegründet worden (zum Beispiel CAN – Centrum für angewandte Nanotechnologie, ZAL – Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung, LZN – Laser Zentrum Nord, CML – Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen). Weitere müssen entsprechend den Bedarfen der Wirtschaft (zum Beispiel im Bereich der Energieforschung) aufgebaut beziehungsweise vorhandene Einrichtungen zu hochklassigen Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel eigenständigen Fraunhofer-Instituten entwickelt werden.

- **Forschungseinrichtungen und Gewerbeansiedlungen in räumlicher Nachbarschaft entwickeln (Netz von Technologieparks)**

Hamburg sollte bestehende Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Gewerbeflächen in unmittelbarer Nachbarschaft koppeln und so ein Netz von Technologieparks in Hamburg errichten. Ansätze dazu bieten der Standort des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY in Bahrenfeld, die Flächen des Universitätsklinikums Eppendorf oder der Huckepack-Bahnhof in Rothenburgsort, sofern bei letzterem Forschungseinrichtungen angesiedelt werden. Dort könnte der „Hamburg Innovation Port“<sup>6</sup> als Technologiepark mit Leuchtturmfunktion geschaffen werden. Technologieparks bieten zudem attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen auch aus Hochschulen heraus.

<sup>6</sup> Vgl. auch Leuchtturmprojekte aus dem Standpunktepapier „Hamburg 2030 – Ein Projekt der Handelskammer Hamburg“, Dezember 2010

- **Innovative Projekte umsetzen**

Um Hamburg als Innovations- und Technologiestandort voranzubringen, sollten weitere Projekte mit besonderer Strahlkraft realisiert werden:<sup>7</sup>

*Wasserstoff-Autobahn zwischen Hamburg und Berlin realisieren*

Als Anwendungsstandort für Wasserstoff als Antriebstechnologie für emissionsarme Mobilität ist Hamburg gegenwärtig europaweit führend. Um diesen Technologievorsprung zu behaupten, sollte die Wasserstoffinfrastruktur in Hamburg gestärkt werden. Ziel ist eine vollständig ausgebaute Wasserstoff-Autobahn zwischen Hamburg und Berlin, also ausreichende Tank- und Versorgungsmöglichkeiten für Wasserstofffahrzeuge in Hamburg, Berlin und entlang der Autobahn. Ein solches Projekt schafft einen optimalen Anwendungsraum für die Wasserstofftechnologie zwischen den beiden größten deutschen Städten, der Unternehmen und Forschungseinrichtungen anzieht.

*Hamburg mit „Open Data“ zur Hochburg mobiler Applikationen entwickeln*

Von der Freien und Hansestadt Hamburg bereits heute und künftig erhobene Daten könnten in eigener Regie, unter demokratischer Kontrolle und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Schaffung eines effizienten und wettbewerbsintensiven Marktes allen interessierten Unternehmen zugänglich gemacht werden („Hamburg Open Data“). Kreative Unternehmen könnten diese Daten zur Entwicklung (mobiler) Applikationen mit Hamburg-Bezug nutzen und den Bürgern und Besuchern Hamburgs Zusatzinformationen bieten, etwa durch die Verknüpfung von Wohnungsangeboten mit Daten zu Dienstleistungsangeboten, interaktive Stadtführungen oder durch die Bereitstellung von Echtzeitdaten im Bus- und Bahnverkehr oder zur Parkplatzsituation in der Innenstadt.

*Cancer Fighting Center Hamburg – Lasertherapie zur Krebsbehandlung weiterentwickeln*

Es zeichnet sich ab, dass photodynamische Therapien (Laser) klassische Krebsbehandlungsmethoden wie Chemotherapien oder operative Eingriffe mittel- oder langfristig ablösen können. Hamburg sollte sich an die Spitze dieser Bewegung setzen und ein Krebstherapiezentrum für photodynamische Therapien errichten. Ein solches Zentrum käme vielen Krebspatienten zugute, würde gleichzeitig wissenschaftliche Weltklasse nach Hamburg ziehen und wäre zentraler Bezugspunkt und Ansiedlungsgrund für Unternehmen der hoch innovativen Medizintechnikbranche.

---

<sup>7</sup> Vgl. vorherige Fußnote

## 2.6 Energie- und Umweltpolitik

- **Verlässliche und bezahlbare Energieversorgung auf Grundlage des Energiekonzeptes der Bundesregierung sicherstellen**

Erforderlich ist auch für Hamburg eine Energiepolitik, die Energie langfristig planbar, zu wettbewerbsfähigen Preisen, umweltschonend und sicher zur Verfügung stellt. Daher ist die ideale Energieform für Norddeutschland bis auf Weiteres ein ausgewogener und aufeinander abgestimmter Energiemix aus regenerativen und grundlastfähigen Energien. Das im letzten Herbst beschlossene Energiekonzept der Bundesregierung mit der Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken um durchschnittlich zwölf Jahre ist die Basis dafür und kann die sonst drohende Versorgungslücke schließen. Die gewonnene Zeit muss nun aber auch für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien genutzt werden, wozu insbesondere auch der Aus- und Umbau der Stromnetze hin zu „intelligenten Netzen“ gehört. Daneben sollte aber für diesen Übergangszeitraum auch weiter auf Möglichkeiten zur konventionellen Energieerzeugung wie Kohle oder Gas gesetzt werden.

- **Kraft-Wärme-Kopplung in Moorburg und Anschluss an das Fernwärmenetz durchsetzen**

Moderne Kraftwerksneubauten wie der in Moorburg, der Strom erzeugt und mit seinem führenden Wirkungsgrad dabei zugleich die größte Wärmequelle im Hamburger Fernwärmenetz sein wird, können alte Anlagen ersetzen und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen. Die Anbindung an das Fernwärmenetz muss daher schnellstmöglich vollzogen werden.

- **Freien Zugang zu den Energienetzen und Wettbewerb auf den Energiemärkten gewährleisten**

Bei der Frage der Eigentümerschaft der Energienetze in Hamburg ist die vollständige oder

teilweise Überführung des Gas-, Strom- und Fernwärmenetzes in das Eigentum der Stadt eine zu prüfende Möglichkeit. Diese Prüfung muss dabei jedoch allein an Sachargumenten orientiert sein. Die Freiheit des Netzzugangs und die Gewährleistung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten sind dabei oberstes Gebot. Klimapolitische Ziele lassen sich aus Sicht der Wirtschaft durch das Eigentum an Energienetzen nicht verfolgen. Finanzpolitische Risiken für den Haushalt müssen zwingend ausgeschlossen werden.

- **Anreize für freiwilligen Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen weiter stärken**

Der Senat ist weiterhin gefordert, auf Grundlage und in Fortsetzung der Erfolge der UmweltPartnerschaft Hamburg – in deren Rahmen die knapp 700 Mitglieder pro Jahr 117 000 Tonnen CO<sub>2</sub> und damit gut 18 Millionen Euro Betriebskosten einsparen – Anreize für freiwilligen Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Diesbezügliche Investitionen gilt es zum Beispiel durch das Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ weiter zu unterstützen und zusammen mit den Organisationen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung Informations- und Beratungsangebote wie die Handelskammer-Energielotsen zu unterbreiten. Anreize für Unternehmen zur Teilnahme an Umweltmanagementsystemen können geschaffen werden, wenn zum Beispiel zertifizierte Unternehmen Entlastungen beim Vollzug des Umweltrechts erhalten. Vor dem Hintergrund der Auszeichnung als Umwelthauptstadt Europas 2011 sollten die bereits vorhandenen Stärken bei den „grünen Technologien“ weiter gefördert und international vermarktet werden.

- **Gesetzliche Vorgaben von EU und Bund nicht zuletzt im Umweltrecht in Hamburg nur eins zu eins umsetzen**

Aus Gründen der Wettbewerbsneutralität sollten nicht zuletzt umweltgesetzliche Vorgaben von Europäischer Union und Bund in Hamburg nur eins zu eins umgesetzt werden. Denn überzogene Erfüllungen von umwelt-

rechtlichen Vorgaben aus Brüssel oder Berlin gehen andernfalls zulasten des hiesigen Wirtschaftsstandortes und seiner Unternehmen. So wird das unter Verweis auf europäische Vorgaben in deutschen Innenstädten eingeführte emissionsbedingte Fahrverbot (Umweltzone) von Brüssel nicht zwingend gefordert. Zudem gibt es sinnvolle Alternativen, die der Umwelt nutzen, zugleich aber nicht der Wirtschaft durch Einschränkung der Mobilität schaden. Unsere Handelskammer hat diese in Form einer „Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität“ bereits aufgezeigt. Bei der Umsetzung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes ist der Hamburger Senat mit der Verpflichtung zu einem Biotopverbund von 15 Prozent der Landesfläche über die Bundesvorgaben ohne Not hinausgegangen. Insbesondere in einem Stadtstaat wie Hamburg ist eine solche Vorgabe nicht nachvollziehbar und schränkt die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ein. Die Vorgabe sollte daher überprüft werden. Auch darf die Wasserrahmenrichtlinie der EU in Hamburg nicht zu schärferen Belastungen als an anderen Standorten führen.

Die Forderung, gesetzliche Vorgaben von EU und Bund nur eins zu eins in Hamburg umzusetzen, gilt darüber hinaus auch für alle weiteren wirtschaftsrelevanten Bereiche.

## 2.7 Kultur-, Medien- und Sportpolitik

- **Hamburg international als Kulturstadt etablieren – „Masterplan Kultur“ vorlegen**

Um Kultur als wichtigen Standort-, Bildungs- und Innovationsfaktor zu stärken und um auch international als Kulturstadt wahrgenommen zu werden, muss Hamburgs kulturelles Profil weiter geschärft werden. Gerade angesichts knapper öffentlicher Kassen muss der Senat Schwerpunkte auf der Grundlage eines kulturpolitischen Konzeptes setzen. Ein „Masterplan Kultur“ sollte eine langfristige Strategie für die Kulturinstitutionen der Stadt mit klaren und messbaren Zielen umfassen. Kreativität, künstlerische Freiheit und Experimentierfreude als Grundlage für kulturelles Wirken dürfen dabei kein Gegensatz zu effizientem Management und Kundenorientierung sein.

- **Medienpolitik als Chance für Hamburg nutzen**

Der Medien- und Kreativstandort Hamburg verfügt über eine exzellente Ausbildungsstruktur mit einem breit gefächerten Qualifizierungsangebot. Insbesondere der Kunst- und Mediacampus Hamburg ist in seiner Art in Deutschland einzigartig. Er sollte zwecks Anwerbung von Spitzennachwuchs angemessen vermarktet und ausgebaut werden. Die Stärkung des Kunst- und Mediacampus sollte einhergehen mit einer Stärkung der Funktion des Medienkoordinators. In enger Zusammenarbeit sollten sich beide als Leuchttürme einer wettbewerbsfähigen Medienpolitik in Deutschland positionieren.

- **Hamburg konsequent als Sportstadt und als Gastgeber von Sportgroßereignissen profilieren**

Um Hamburg konsequent als Sportstadt zu profilieren, muss der Leistungssport aus seinem bisherigen Schattendasein herausgeführt werden. In der Dekade 2011 bis 2020 sind die Rahmenbedingungen für die Sportförderung zu

optimieren, die Sportinfrastruktur auszubauen und Hamburg als Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen insbesondere im Nachwuchsbereich zu profilieren. In der folgenden Dekade sollte dann eine Bewerbung um die nächsten für Europa erreichbaren Olympischen Sommerspiele (voraussichtlich 2028 oder 2032) angegangen werden. Beispiele anderer Olympiastädte zeigen, dass dies einen Sprung in der Standortattraktivität und in der wirtschaftlichen Entwicklung der Region zur Folge hätte.

## 2.8 Innere Sicherheit und Justizpolitik

- **Gewaltkriminalität verstärkt bekämpfen**

Ein ausreichendes Maß an innerer Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Gewaltkriminalität, insbesondere unter Jugendlichen, brennende Fahrzeuge auch von Unternehmern sowie wiederkehrende Ausschreitungen in einzelnen Quartieren wie dem Schanzenviertel gefährden das Bild Hamburgs als „sichere Stadt“. Daher muss die Politik den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen (zum Beispiel Videoüberwachungen an Kriminalitätsschwerpunkten oder die datenschutzkonforme Speicherung von Kommunikationsdaten), um erfolgreich für die Sicherheit in unserer Stadt arbeiten zu können.

- **Nicht hoheitliche Aufgaben von der Polizei zu deren Entlastung auf die Wirtschaft übertragen**

Damit sich die Hamburger Polizei noch stärker auf ihre Kernaufgabe, die Verbrechensbekämpfung und -verhütung, konzentrieren kann, ist – basierend auf einem bereits vorliegenden Gutachten<sup>8</sup> – auf der Grundlage des Hamburger Polizeigesetzes zu prüfen, inwieweit Routineaufgaben wie Objektschutz, Überwachung des ruhenden Verkehrs oder die Aufnahme von Bagatellunfällen von Unternehmen übernommen werden können, ohne dabei das Gewaltmonopol des Staates zu verletzen. Entsprechende Polizeiaufgaben sollten auf die Wirtschaft übertragen werden.

- **Recht und Justiz als Standortfaktor begreifen**

Rechtssicherheit und eine effiziente Rechtsdurchsetzung sind wesentliche Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Deshalb sollten die Dienstleistungsangebote der staatlichen Justiz, der Anwaltschaft, der Notare, der Schiedsgerichte und Mediatoren, Unternehmensjuristen sowie aller anderen Akteure mit Bezug zum Recht als Gesamtheit betrachtet werden. Auch die Rechtswissenschaft gehört in dieses Bild. Hamburg hat hier enormes Potenzial, beispielsweise in der Schiedsgerichtsbarkeit/Mediation, im maritimen Recht und bei internationalen Rechtskontakten. Um dieses Potenzial noch stärker zugunsten des Standortes zu nutzen, wurde im Juni 2009 der Verein „Rechtsstandort Hamburg“ gegründet – getragen von Rechtsanwaltskammer, Anwaltverein, Notarkammer, Richterverein, unserer Handelskammer und der Hamburger Justizbehörde sowie vielen privaten Mitgliedern. Im wissenschaftlichen Beirat kooperieren die Universität Hamburg, die Bucerius Law School und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Bürgerschaft und Senat sollten auch in der kommenden Legislaturperiode diese in Deutschland bisher einmalige Initiative unterstützen.

<sup>8</sup> Gutachten der Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe (FORSI) an der Universität Hamburg – im Auftrag der Handelskammer Hamburg, des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland und des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen – zu rechtlichen Chancen und Grenzen der Übertragung von nicht zwingend hoheitlichen Aufgaben von der Polizei auf die Wirtschaft, 2008

## 2.9 Länder- und Regional-kooperation

- **Hamburger Koordinator für Länderkooperation berufen**

Angesichts föderativer Strukturen in Norddeutschland, die nicht mehr zeitgemäß sind und die den wirtschaftlichen Verflechtungen angepasst werden müssen, ist die Berufung eines Hamburger Koordinators für Länderkooperation erforderlich. Er soll Möglichkeiten der Kooperation mit den Nachbarländern ausloten und umfassende Vorschläge vorlegen, die das Handeln in Wirtschaftsräumen voranbringt und auch den Verwaltungsaufwand durch Zusammenlegung von Ämtern mittelfristig reduziert. In Schleswig-Holstein sollte ein vergleichbarer Koordinator angeregt werden. Beide sollten die Möglichkeit zur Teilnahme an Kabinettsitzungen erhalten. Langfristig kann damit auch eine Länderneugliederung im Küstenraum vorbereitet werden.

- **Zusammenarbeit Schleswig-Holstein / Hamburg (Wirtschaftsregion Nord) noch enger gestalten**

Um das Denken in Wirtschaftsräumen zu stärken und die Zusammenarbeit der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg noch enger zu gestalten, sollten Bürgerschaft und Senat das von der IHK Schleswig-Holstein und unserer Handelskammer vorgeschlagene Aktionsprogramm zur wirtschaftlichen Kooperation zwischen beiden Ländern aktiv unterstützen und mit umsetzen. Dieses Aktionsprogramm weist den Weg zu einer Wirtschaftsregion Nord und umfasst insbesondere gemeinsam getragene Entwicklungskonzepte für die Verkehrsachsen A 1, A 7 und A 23, ein gemeinsames Clustermanagement für die Bereiche Maritime Wirtschaft, Häfen/Logistik und Erneuerbare Energien, eine gemeinsame Technologietransfer-Einrichtung und das Thema Verkehrsinfrastruktur.

- **Wirtschaft an Leitungsgremien der Metropolregion Hamburg beteiligen**

Vor dem Hintergrund, dass derzeit ausschließlich Politik und Verwaltung in den Leitungsgremien der Metropolregion Hamburg vertreten sind, muss eine zeitnahe Überprüfung und Revision der Gremienstrukturen erfolgen. Zumindest die Wirtschaft, aber möglichst auch die Wissenschaft sollten mit Sitz und Stimme in die Strategieplanungen und Strategiebeschlüsse der Leitungsgremien einbezogen werden. Noch besser wäre es, der Metropolregion Hamburg eine Gesellschaftsform zu geben, wie beispielsweise die der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V. Im Falle der Vereinslösung ist die Wirtschaft gleichberechtigt im Verhältnis zu den Gebietskörperschaften an den Organen zu beteiligen.

- **Norddeutsche / maritime Interessen noch stärker gemeinsam in Berlin und Brüssel vertreten**

Der Norden muss deutlich machen, dass die Maritime Wirtschaft keine Exklusivangelegenheit der Küste ist, sondern ein Wachstumsmotor für die deutsche Volkswirtschaft insgesamt. Dazu gilt es, die gemeinsamen Interessen im Norden noch stärker zu bündeln und mit einer Stimme in Berlin und Brüssel zu vertreten. Neben der zügigen Anpassung der Zufahrten zu den großen deutschen Seehäfen und dem Ausbau der Seehafen-Hinterlandverbindungen ist es insbesondere erforderlich, ein bundesweites Cluster „Maritime Wirtschaft und Technologien“ aufzubauen und politische Alleingänge auf deutscher oder europäischer Ebene bei Vorgaben zum maritimen Umweltschutz zu vermeiden. Zudem müssen maritime und meeres-technische Innovationen intensiver gefördert werden, um die Innovationskraft des Sektors noch zu steigern.

- **Küste als Zukunftsstandort für industrielle Unternehmensansiedlungen weiterentwickeln**

Um die Küste als Zukunftsstandort<sup>9</sup> insbesondere für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit hohem Internationalisierungsgrad verstärkt weiterzuentwickeln, sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Anrainer-Kommunen der Küstenregion gefordert, Logistik- und Gewerbeflächen an Standorten mit seeschifftiefem Wasser auszuweisen und eine leistungsfähige Infrastruktur an Verkehrs-, Energie- und Informationstechnologienetzen zu schaffen.

---

<sup>9</sup> Vgl. auch gemeinsames Positionspapier der Industrie- und Handelskammern Hamburg, Schleswig-Holstein und Stade für den Elbe-Weser-Raum „Industriegebiete im Zeitalter der Globalisierung: Die Zukunft liegt an der Küste!“, 2009

## Anhang – Umfrageergebnisse zu den vordringlichen politischen Handlungsfeldern

Im Rahmen einer Onlineumfrage haben in Gremien unserer Handelskammer gewählte Unternehmerinnen und Unternehmer Politikfelder mit vordringlichem Handlungsbedarf benannt (Tabelle 1). Zudem haben die Befrag-

ten aus 32 Vorschlägen jeweils bis zu 15 Einzelforderungen gekennzeichnet, die aus ihrer Sicht in der kommenden Legislaturperiode vorrangig von Bürgerschaft und Senat anzugehen sind (Tabelle 2).

**Tabelle 1: Rangfolge der Politikfelder (Anzahl der Benennungen)**

<b>Auf welchen Politikfeldern besteht aus Ihrer Sicht vordringlicher Handlungsbedarf?</b> (Mehrfachnennungen möglich, maximal fünf Antworten je Teilnehmer)		
Anzahl der Benennungen		
210	85,4 %	Finanz- und Haushaltspolitik
183	74,4 %	Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik
147	59,8 %	Berufliche Bildung und Schulpolitik
126	51,2 %	Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik
121	49,2 %	Mittelstands- und Strukturpolitik
98	39,8 %	Energie- und Umweltpolitik
54	22,0 %	Innere Sicherheit und Justizpolitik
53	21,5 %	Kultur- und Sportpolitik
53	21,5 %	Vereinbarkeit von Familie und Beruf
40	16,3 %	Länder- und Regionalkooperation
<b>246</b>		<b>Umfrageteilnehmer insgesamt</b>

**Tabelle 2: Rangfolge der Einzelforderungen (Anzahl der Benennungen)**

<b>„Welche Einzelmaßnahmen zu den Politikfeldern sind aus Ihrer Sicht vorrangig anzugehen?“</b> (Mehrfachnennungen möglich, maximal 15 Antworten je Teilnehmer)		
Anzahl der Benennungen		
194	78,9 %	Öffentliche Haushalte nachhaltig konsolidieren
172	69,9 %	Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe unverzüglich realisieren
170	69,1 %	Hamburger Verwaltungsstrukturen deutlich verschlanken
163	66,3 %	Bürokratielasten senken
159	64,6 %	Ausbau des Hafens und der Hinterlandanbindungen anforderungsgerecht durchführen
157	63,8 %	Ausbildungsreife der Schulabgänger deutlich verbessern
125	50,8 %	Exzellenzbildung an den Hamburger Hochschulen voranbringen, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen
122	49,6 %	Verlässliche und bezahlbare Energieversorgung auf Grundlage des Energiekonzeptes der Bundesregierung sicherstellen
111	45,1 %	Zusammenarbeit Schleswig-Holstein/Hamburg (Wirtschaftsregion Nord) noch enger gestalten
109	44,3 %	Kinderbetreuung verbessern

Anzahl der Benennungen		
107	43,5 %	Gewaltkriminalität verstärkt bekämpfen
104	42,3 %	Forschungsinfrastruktur ausbauen und weitere FuE-Institute ansiedeln (z. B. Fraunhofer-Institut)
101	41,1 %	Qualitätsmanagement an Hamburger Schulen weiterentwickeln
101	41,1 %	Fachkräftebedarf sichern
100	40,7 %	Flächen für Industrie, Gewerbe und Wohnungsbau zugunsten einer wachsenden Stadt bereitstellen
98	39,8 %	Außenwirtschaftskompetenz Hamburgs weiter stärken
89	36,2 %	Echte Ganztagschulen in Hamburg flächendeckend einführen
89	36,2 %	Norddeutsche/maritime Interessen stärker gemeinsam in Berlin und Brüssel vertreten
87	35,4 %	Wirtschaftsschwerpunkte gezielt fördern
86	35,0 %	Hamburg international als Kulturstadt etablieren – „Masterplan Kultur“ vorlegen
78	31,7 %	Innerstädtische Straßen instand setzen und anforderungsgerecht ausbauen
77	31,3 %	Familienfreundliches Arbeits- und Lebensumfeld schaffen
75	30,5 %	Hamburg konsequent als Sportstadt und als Gastgeber von Sportgroßereignissen profilieren
72	29,3 %	Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs ausbauen
72	29,3 %	Anreize für freiwilligen Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen (z. B. UmweltPartnerschaft Hamburg) stärken
60	24,4 %	Forschungseinrichtungen und Gewerbeansiedlungen in räumlicher Nachbarschaft entwickeln (Netz von Technologieparks)
58	23,6 %	Beschlossenes Übergangssystem Schule/Beruf mit Leben füllen
57	23,2 %	„Masterplan Industrie“ weiter umsetzen
48	19,5 %	Küste als Zukunftsstandort für industrielle Unternehmensansiedlungen weiterentwickeln
42	17,1 %	Umweltgesetzliche Vorgaben von EU und Bund in Hamburg nur eins zu eins umsetzen
35	14,2 %	Nicht hoheitliche Aufgaben von der Polizei zu deren Entlastung auf die Wirtschaft übertragen
35	14,2 %	Öffentliche Investitionsquote mittelfristig steigern
<b>246</b>		<b>Umfrageteilnehmer insgesamt</b>

Nicht im Fragebogen ausdrücklich als Antwortmöglichkeit vorgegeben, aber von den Befragten oder in den Gremienberatungen zusätzlich als Forderung benannt sowie wegen aktueller Entwicklungen aufgenommen:

- Reform der Gewerbesteuer angehen
- Wettbewerbsfähigen Hebesatz der Gewerbesteuer sicherstellen
- Mittelstandsallianz III abschließen
- Finanzplatz Hamburg stärken
- Klares Bekenntnis zur festen Fehmarnbelt-Querung abgeben
- Entwicklungsfähigkeit des Flughafens sichern
- Innovative Projekte umsetzen
- Kraft-Wärme-Kopplung in Moorburg und Anschluss an das Fernwärmenetz durchsetzen
- Freien Zugang zu den Energienetzen und Wettbewerb auf den Energiemärkten gewährleisten
- Medienpolitik als Chance für Hamburg nutzen
- Recht und Justiz als Standortfaktor begreifen
- Hamburger Koordinator für Länderkooperation berufen
- Wirtschaft an Leitungsgremien der Metropolregion Hamburg beteiligen



Herausgeber:  
Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg  
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg  
Telefon 040/36 13 8 138  
Fax 040/36 13 8 401  
[service@hk24.de](mailto:service@hk24.de)  
[www.hk24.de](http://www.hk24.de)

Herstellung: Wertdruck GmbH & Co. KG, Hamburg

Februar 2011